

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Es werden Fragen aus dem Ausschuss beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Plangeltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 147 „Gewerbegebiet Rendsburger Straße“ sowie des Bebauungsplanes Nr. 147 A „Ehemaliger Güterbahnhof Rendsburger Straße“ werden zusammengeführt. Der Plangeltungsbereich umfasst somit das Gebiet östlich der Rendsburger Straße zwischen den Bahnanlagen und der Straßenerüberführung am Hauptbahnhof.
2. Der Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den zusammengeführten Geltungsbereich wird zugestimmt. Der Plan soll als einfacher Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 2a BauGB unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 147 „Östlich Rendsburger Straße / Heider Bahn“ aufgestellt werden. Mit dem Bebauungsplan sind Regelungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben entsprechend den Aussagen des Einzelhandelsgutachtens für die Stadt Neumünster zu treffen.
3. Es findet das vereinfachte Aufstellungsverfahren gemäß § 13 BauGB Anwendung. Eine Umweltprüfung sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sind nicht durchzuführen.
4. Der Fortführungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.